

Für alle Fälle Persönliche Schutzausrüstung



Was ist Persönliche Schutzausrüstung?

Eine „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) ist jede Ausrüstung, die am Körper getragen oder gehalten wird, um Gefahren für die Gesundheit zu reduzieren.

Wofür verwenden wir PSA?

Der Arbeitsschutz versucht in erster Linie die Gefahren zu minimieren. Jede Gefahr, die nicht vorhanden ist, kann nicht zu einer Schädigung führen.

Die dadurch resultierende Rangfolge der Maßnahmen ist Vermeidung der Entstehung der Gefahr, zeitliche oder räumliche Trennung von Gefahr und Mensch und letztendlich Schutz des Menschen vor der Gefahr durch PSA.

Im Katastrophenschutz und Rettungsdienst muss sofort geholfen und reagiert werden. Technische oder organisatorische Maßnahmen sind damit in der Regel nicht durchführbar.

Die PSA aller Kräfte ist daher häufig die einzige sofort verfügbare Möglichkeit des Schutzes. Ob die PSA für den Einsatzfall ausreichend Schutz bietet, muss vor Ort im Einzelfall entschieden werden.

Die Bereitstellung und Verwendung von PSA bedeutet nicht, dass darüber hinaus keine organisatorischen Maßnahmen mehr geprüft werden brauchen. Sollten organisatorische Maßnahmen möglich sein, so sind diese persönlichen Schutzmaßnahmen immer dem Vorrang zu geben.

Vorhersehbare Gefährdungen

Viele Gefahren im Einsatz sind schon im Vorfeld bekannt wie z.B. Verkehr, Wetter, ...

Für Gefahren, die zu erwarten sind, müssen die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen erfolgen und bei der Auswahl der PSA berücksichtigt werden.



Helferin mit Schutzbrille bei Bohrarbeiten

Kategorien von PSA

Es werden drei Kategorien von PSA unterschieden:

- **Kategorie I:** Der Benutzer kann die Schutzwirkung selbst einschätzen und / oder das eintretende Risiko kann rechtzeitig wahrgenommen werden. (Gartenhandschuhe, Arbeitsschürzen, Kopfbedeckungen, witterungsgerechte Kleidung, Sonnenbrillen, ...)
- **Kategorie II:** Persönliche Schutzausrüstung, welche nicht in Kat. I oder Kat. III eingeordnet ist.
- **Kategorie III:** Der Benutzer wird vor tödlichen Gefahren oder ernstesten und irreversiblen Gesundheitsschäden geschützt und es ist davon auszugehen, dass der Benutzer die Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennt. (Beispiele: Atemschutz, Chemikalienschutzbekleidung, Absturzsicherung, Schutz vor hohen (> 100°C) oder kalten (< - 50°C) Temperaturen, Schutz vor elektrischen Spannungen)

Für PSA der Kategorie II und III muss der jeweilige Hersteller Baumusterprüfungen durchführen lassen.

Blitzlicht - Neues aus dem Arbeitsschutz

Die Unfallkasse des Bundes hat ihr PKW-Unfallverhütungstraining neu aufgelegt.

► Mehr Informationen: <http://www.uk-bund-fahrtraining.de/>

EG-Konformitätserklärung

Für jede PSA muss eine EG-Konformitätserklärung vorliegen. Im Rahmen dieses Verfahrens gibt der **Hersteller** eine **Erklärung** ab, in der bescheinigt wird, dass das in Verkehr gebrachte Produkt in seiner Gesamtheit den Bestimmungen der betreffenden EG-Richtlinie entspricht (einschließlich ggf. einer Baumusterprüfung) und den zuständigen Behörden vorgelegt werden kann.

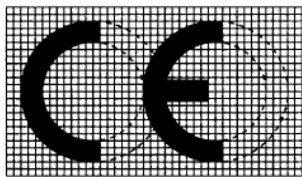
Vorhandene PSA

Sowohl die PSA selbst als auch die Beschaffung und Verwendung unterliegt Regeln, um die Sicherheit der Anwender zu erreichen.

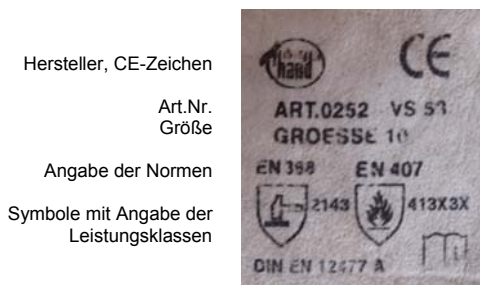
Kennzeichnung / Etiketten

An jeder PSA muss eine Kennzeichnung angebracht sein*, die während der gesamten Nutzungsdauer lesbar sein muss.

Die Kennzeichnung gibt Aufschluss über den Hersteller, den Produktnamen, die Konformität (CE-Zeichen) sowie die Normen nach denen das Produkt geprüft ist und ggf. auch die Schutzstufe.



* Ausnahmen gelten, wenn das Produkt nicht ausreichend groß ist, um die Kennzeichnung anzubringen. In diesen Fällen muss die Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackung erfolgen wie beispielsweise bei Gehörschutzstöpseln.



Hersteller, CE-Zeichen

Art.Nr.
Größe

Angabe der Normen

Symbole mit Angabe der
Leistungsklassen

Beispielkennzeichnung bei einem Schweißer-Schutzhandschuh

Redaktioneller Hinweis:

In weiteren AiD-Informationen werden wir genauer auf die einzelnen Arten von PSA (z.B. Gehörschutz, Schutzkleidung, Schutzhuhe) eingehen.

Verwendung von PSA

Vor der Verwendung von PSA ist jeder Benutzer in den richtigen Umgang und den gebotenen Schutz zu unterweisen. Das betrifft auch die Beurteilung oder Prüfung der PSA vor der Benutzung.

Ein Benutzer muss in der Lage sein Verschmutzungen, Beschädigungen und sonstige leistungsbeeinträchtigende Faktoren zu erkennen, um diese abzustellen bzw. sich neue PSA geben zu lassen.

Auch müssen die PSA-Produkte hygienisch in Ordnung sein, wichtig, wenn ein Produkt von mehreren Anwendern nacheinander benutzt werden soll.

Hinweise zur richtigen Lagerung finden sich in der jeweiligen Herstellerinformation.

Dokumentation

Die Dokumentation für den Bereich „Persönliche Schutzausrüstung“ sollte folgende Punkte beinhalten:

- Bezug auf die Gefährdungsbeurteilung
- EG-Konformitätserklärung
- (ggf. Baumusterprüfbescheinigung)
- Herstellerinformation (Bedienungsanleitung)
- Unterweisungsunterlagen
- Liste der unterwiesenen Benutzer

Literaturhinweise

GUV-V A1 Abschn. Persönliche Schutzausrüstung

▶ Download über <http://regelwerk.unfallkassen.de>

GUV-R 2106 Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung im Rettungsdienst

▶ Download über <http://regelwerk.unfallkassen.de>

GUV-R 189 bis GUV-R 199 Benutzung von ...

▶ Download über <http://regelwerk.unfallkassen.de>

PSA-Richtlinie 89/686/EWG

▶ Download über <http://eur-lex.europa.eu>

Herstellerinformationen, die der PSA beiliegt